

Gemeinde Marthalen

erscheint vierzehntäglich und wird in alle Haushaltungen von Marthalen und Ellikon verteilt.



Eicheblatt

Nr. 480 / 6. Oktober 2017

Politische Gemeinde

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Bauwesen

Eine baurechtliche Bewilligung erhält:

- Mayer-Nägeli Yvonne, Erstellung Balkon-Abstützung, Vers.-Nr. 840, Kat.-Nr. 3414, Im Zil 7, Marthalen, Wohnzone 2.2, Anzeigeverfahren

Energiestadt

Die Labelkommission hat der Gemeinde Marthalen erstmalig das Label «Energiestadt» erteilt. Der Gemeinderat ist über den positiven Abschluss der Zertifizierung erfreut. Das Zertifikat wurde der Gemeinde anlässlich der Gewerbeausstellung überreicht. Mit dem Label «Energiestadt» hat sich der Gemeinderat hohe Ziele gesetzt und will sich jedes Jahr deutlich verbessern.

Zweckverband ARA Weinland

Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2018 des Zweckverbandes ARA Weinland. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 399'900.-- Aufwand und Fr. 20'100.-- Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 379'800.-- zulasten der Verbandsgemeinden ab. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Ausgaben von Fr. 50'000.-- für die Sanierung von Verbandskanälen.

Verschiedenes

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung über die Dachsanierung beim Wohnmuseum. Die Rechnung schliesst bei Fr. 8'494.75 (inkl. MwSt.) mit Minderkosten von Fr. 889.55.

Die Swisscom (Schweiz) AG, teilt dem Gemeinderat mit, dass im Januar 2018 die Publifon-

Standorte beim alten Bahnhof sowie bei der Poststelle ausser Betrieb genommen werden. Das Kommunikationsverhalten der Bevölkerung habe sich mit dem Aufkommen des Mobilfunks seit den späten 90er Jahren stark verändert. Als Folge friste das öffentliche Telefon, das Publifon, seit Jahren ein Schattendasein. Die grosse Mehrheit der öffentlichen Telefonkabinen werde heute wenig bis gar nicht mehr benutzt, der Rückgang der Gespräche über die letzten Jahre betrage 95 Prozent. Das öffentliche Telefon werde aufgrund der Substitution durch andere Kommunikationsmittel nicht mehr weiterentwickelt und sei für das digitale Zeitalter nicht mehr gerüstet. Der Bundesrat habe inzwischen entschieden, dass das Publifon ab 1. Januar 2018 nicht mehr Bestandteil der Grundversorgung sei.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Geburt

Winterthur, 25. August 2017

Rothweiler, Lenn, von Zürich, Heitenried FR, St. Antoni FR und Schmitten FR, Sohn des Rothweiler, Raphael Benedikt und der Rothweiler geb. Zosso, Yvette Andrea, beide wohnhaft in Marthalen

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Freitag, 6. Oktober 2017, um 11.30 Uhr im
Restaurant Rössli
und

Freitag, 20. Oktober 2017, um 11.30 Uhr im
Restaurant Ochsen

Notariatskreis Feuerthalen – Erneuerungswahl Notar

Anordnung der Wahl

Gemäss § 23 der Verordnung über die Politischen Rechte (VPR) finden im Jahr 2018 die Erneuerungswahlen der Notarinnen und Notare statt. Der Gemeinderat Feuerthalen setzt als wahlleitende Behörde des Notariatskreises Feuerthalen den Wahltag fest und ist für die korrekte Durchführung der Wahl verantwortlich.

Die Erneuerungswahl einer Notarin/eines Notars für die Amtsdauer 2018 - 2022 des Notariatskreises Feuerthalen, umfassend die Gemeinden Benken, Dachsen, Feuerthalen, Flurlingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Rheinau und Trüllikon, wird auf

Sonntag, 4. März 2018

angesetzt.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz im Notariatskreis Feuerthalen.

Wählbar sind im Kanton Zürich wohnhafte Personen, die das Wahlfähigkeitszeugnis besitzen (§ 10 des Notariatsgesetzes vom 9. Juni 1985).

In Anwendung von § 49 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) sind Wahlvorschläge innert 40 Tagen seit der Veröffentlichung, d.h. bis spätestens

Mittwoch, 15. November 2017

dem Gemeinderat Feuerthalen als wahlleitender Behörde, Gemeinderatskanzlei, 8245 Feuerthalen, einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatskreises Feuerthalen eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen und dürfen nur einen Vorschlag unterzeichnen. Die **Unterzeichner** geben Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu (§ 24 Abs. 3 der Verordnung über die Politischen Rechte VPR). **Der Kandidat/die Kandidatin** muss mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort bezeichnet werden (§ 24 Abs. 1 VPR).

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Einreichfrist amtlich veröffentlicht. Innert einer Frist von sieben Tagen, vom Tag nach der Publikation an gerechnet, kann der Vorschlag zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden. Die wahlleitende Behörde erklärt den Vorgeschlagenen/die Vorgeschlagene als gewählt (stille Wahl), wenn der/die Vorgeschlagene mit dem/der definitiv Vorgeschlagenen übereinstimmen. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird die Urnenwahl durchgeführt.

Wahlvorschlagsformulare sind ab sofort bei der Gemeinderatskanzlei Feuerthalen, Gemeindehaus Fürstengut, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen, erhältlich.

Gegen diese Anordnung der Urnenabstimmung, kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekursfrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

8245 Feuerthalen, 6. Oktober 2017

NATUR- UND HEIMATSCHUTZ-VEREIN MARTHALEN



Obstbaumaktion

Wir verschenken Hochstammbäume für Fr. 150.-- pro Partie

Information und Bestellung bis 15. Oktober 2017 bei Erich Hug, Tel. 052 301 50 65.

Vermissen Sie etwas?

Auf der Gemeindeverwaltung wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Lesebrille
- Smartphone
- Veloschlüssel

Bitte holen Sie Ihren Fundgegenstand auf der Gemeindeverwaltung ab.

Fundbüro Marthalen

052 305 44 44

Sperrung Bahnübergänge Talackerweg und Mötscheweg

Laut Mitteilung der SBB erfordern Unterhaltsarbeiten die Sperrung der Bahnübergänge Talackerweg und Mötscheweg, vom

**Montag, 23. Oktober 2017, ab 07:00 Uhr, bis
Freitag, 27. Oktober 2017, 15:00 Uhr.**

Die Umfahrung ist signalisiert.

Wir bitten die betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

GEMEINDERAT MARTHALEN

NATUR- UND HEIMATSCHUTZ-VEREIN MARTHALEN



Abendspaziergang (jeden Monat am 7. um 7 Uhr)

Wann: 7. Oktober 2017 19.00 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle Dorf

Wir sind eingeladen zur Besichtigung des Alten Wirtshauses. Bringen Sie Ihre eigene Geschichte mit zu diesem Haus und seinen früheren Bewohnern.

Spiel- und Jassnachmittag (immer am 4. Donnerstag im Monat)

**Wir laden Sie herzlich an unseren Spiel- und
Jassnachmittag ein:**

Wann: Donnerstag, 26. Oktober 2017,
14.00 bis 17.00 Uhr

Wo: Restaurant Ochsen

Es freuen sich auf viele spielfreudige Frauen und
Männer

Pro Senectute,
Ortsvertretung Marthalen

Esther Mischler; Tel. 052 319 31 75

**PRO
SENECTUTE**

| Kanton Zürich

Textilien-/Schuhsammlung

Die nächste amtlich bewilligte Sammlung findet am **Montag, 23. Oktober 2017** statt und wird von der Firma Tell-Tex durchgeführt.

Bitte stellen Sie die Säcke ab 8.00 Uhr bereit.

Wir danken ganz herzlich für Ihre Unterstützung.
Tell-Tex



Freihalten von Hydranten

Gestützt auf das Reglement über die Wasserversorgungsanlagen vom 1. Oktober 2003, sind die Hydranten der Feuerwehr für den Brandfall unbeschränkt zur Verfügung zu stellen und sind jederzeit frei zugänglich zu halten.

Damit dies mit den heutigen im Einsatz stehenden Löschfahrzeugen gewährleistet ist, sind folgende Masse einzuhalten:

Rabatten / Heckennische

Abstand Rückseite Hydrant:	40 cm
Abstand seitlich links und rechts:	80 cm
Gesamtbreite der Nische:	160 cm

Wir bitten die betroffenen Grundstückseigentümer um Beachtung dieser Vorschrift. Es ist auch zu Ihrem Schutz.



Gemeinderat Marthalen



**PRO
SENECTUTE**

| Kanton Zürich

Pro Senectute Wandertreff

(Immer am 1. Montag im Monat bei jeder Witterung)

Halbtageswanderung

Wir wandern von Wila nach Bauma, der Töss entlang

Montag, 06. November 2017

Route von Wila nach Bauma, der Töss entlang (Möglichkeit in Saland in den Zug zu steigen)

Auf- und Abstieg Aufstieg ca. 90m
Abstieg ca. 20m

Dauer Wanderzeit ca. 2 Stunden

Ausrüstung Wanderstöcke sind empfohlen,
Je nach Wetter

Abfahrt 13.00 Uhr, Bahnhof Marthalen

Rückkehr ca. 18.00 Uhr

Billete bitte selber lösen (9-Uhr Pass)

Versicherung ist Sache der Teilnehmer

Es freuen sich auf viele Wanderlustige

Pro Senectute Ortsvertretung
Esther Mischler
052 319 31 75

Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

Sammelsack für Haushaltskunststoffe

Ein stetig zunehmender Anteil des im Haushalt anfallenden Abfalles besteht aus Kunststoff (Joghurt-becher, Shampoo-Flaschen, Fleischverpackungen, Tragtaschen etc.). Dank dem Sammelsack für Haushaltskunststoffe können Sie diese Kunststoffabfälle nun endlich separat sammeln. Zum einen reduzieren Sie damit Ihr Kehrichtvolumen und zum anderen können Sie die gefüllten Sammelsäcke kostenlos bei unseren Sammelstellen zurückgeben.

Der Grossteil der gesammelten Kunststoffabfälle gelangt durch uns ins Recycling und wird somit zurück in den Rohstoffkreislauf geführt. Der Rest wird in einer effizienten Verbrennungsanlage z.B. Zementwerk thermisch verwertet. Mit dem Recycling-Beitrag für jeden Sammelsack schonen Sie die Umwelt und sparen dabei noch Geld.

Die Fakten

- ✓ Kunststoff ist ein Rohstoff und kann wiederverwertet werden
- ✓ 80% aller Kunststoffabfälle in der Schweiz werden verbrannt
- ✓ 2,83 kg CO₂ entstehen beim Verbrennen von 1 Kilogramm Kunststoff
- ✓ 1 Kilogramm Regranulat (Recycling-Kunststoff) spart bis zu 3 Liter Rohöl



Kunststoff-Recycling ist die Zukunft

Der Kunststoff-Sammelsack

Warum die selektive Gemischtsammlung von Kunststoffen aus den Haushalten sinnvoll ist

- .. für die Haushalte wird es günstiger
- .. es werden Arbeitsplätze in der Region geschaffen
- .. die Ökologie gewinnt nachweislich
- .. der Rohstoff bleibt in der Schweiz und muss nicht importiert werden
- .. Kunststoff gilt als Hightech-Material im Recycling und ist zu schade für den Einmalgebrauch
- .. weil das neue Angebot konsumentenfreundlich und mit einem freiwilligen Recycling-Beitrag pro Sammelsack verursachergerecht ist
- .. weil dies eine ideale Ergänzung zu den bestehenden Separatsammlungen in der Schweiz darstellt und Teil eines neuen Prozesses, der in einen funktionierenden und nachhaltigen Stoffkreislauf mündet

Was gehört in den Sammelsack?



- Folien aller Art: Tragetaschen, Kassensäckli, Zeitschriften-, Sixpack-, Schrumpf-, Stretchfolien
- Plastikflaschen aller Art: Milch, Getränke, Öl, Essig, Shampoo, Putz-, Waschmittel, Weichspüler
- Tiefziehschalen wie Eier-, Guetzli-Verpackungen, Früchte-, Obst-, Fleischschalen
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher
- Lebensmittelverpackungen für Aufschnitt, Käse usw.

Aus PET werden nicht nur Getränkeflaschen hergestellt, sondern auch diverse Behälter, Lebensmittelverpackungen, Flaschen für Shampoo und Essig. Da bereits auf jeder gekauften PET-Getränkeflasche eine vorgezogene Recyclinggebühr vom Konsumenten bezahlt wird, können diese Flaschen gratis an den Verkaufsstellen abgegeben werden.

Was gehört weiterhin in den Kehrichtsack?

- Verpackungen mit Restinhalten, Einweggeschirr
- stark verschmutzte Verpackungen von Grillwaren
- Spielzeuge, Gartenschläuche, Styropor (Sagex), Gummi

Viel mehr als nur ein Abfallsack

Attraktiv für Bevölkerung und einheimische Unternehmen

Leisten Sie einen sinnvollen Beitrag für die Umwelt und sparen dabei noch Abfallgebühren

- ✓ **Graue Energie inklusive**
Der Werkstoff und die gebundene Energie (Graue Energie) bleiben bei der stofflichen Wiederverwertung vollumfänglich erhalten. Durch die Verbrennung wird diese aufgewendete Energie vernichtet und ist für immer verloren. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) beziffert die Graue Energie von Kunststoff dreimal so hoch wie vergleichsweise diejenige von Neustahl.
- ✓ **Ökologischen Fussabdruck reduzieren**
Bei der Wiederverwertung von Kunststoffen reduzieren sich die CO₂-Emissionen massiv. Mit jedem Kilogramm Recycling-Kunststoff spart man 2,83 Kilogramm CO₂ gegenüber der Verbrennung ein. Mit jedem gefüllten 60 Liter-Sammelsack reduzieren Sie Ihren ökologischen Fussabdruck um 5 kg CO₂. Schweizweit gesehen, bedeutet dies ein mögliches Einsparpotential von 694'000 Tonnen CO₂ pro Jahr.
- ✓ **Nachhaltige Kreislaufwirtschaft umsetzen**
Kunststoffabfälle aus Haushalten sind wertvolle Ressourcen und sollen für kommende Generationen nachhaltig als Rohstoff genutzt werden. Helfen Sie mit, den Kreislauf zu schließen. Von der Wiederverwertung von Kunststoffen profitieren einheimische Unternehmen, weil damit preiswerte Sekundärrohstoffe auf den Markt gelangen und eine zusätzliche Wertschöpfung generiert wird.

Die Kunststoff-Sammelsäcke erhalten Sie im Volg oder auf der Gemeindeverwaltung.

Eine Rolle mit 10 Sammelsäcken kostet Fr. 20.-

Die vollen Sammelsäcke können bei der Sammelstelle A4 kostenlos entsorgt werden.

Vermeehrt gingen Reklamationen ein, dass beim Rössli und der Landi bei den Pet-Sammelstellen Kunststoff entsorgt wurde. Wir bitten Sie, für die Entsorgung von Kunststoff den Kunststoff-Sammelsack zu nutzen und diesen bei der Sammelstelle A4 zu deponieren.

Wir freuen uns, Sie einladen zu dürfen zu

Lesung und Gespräch mit

Klara Obermüller

Spurensuche – ein Lebensrückblick in zwölf Bildern

Donnerstag 12. Okt. 2017 um 20.00 Uhr

Kunst Oerlingen im alten Schulhaus

Schaffhauserstr. 20 8461 Oerlingen

Eintritt frei –Kollekte www.kunst-oerlingen.ch

Kunst
oerlingen



Seit 1938

Keller

Malergeschäft
8460 Marthalen

**Frisch gestrichen
eine saubere Sache!**

Urs Keller

Telefon 052 319 25 62
Fax 052 319 25 10
maler.keller@bluewin.ch



**Haben Sie eine Wunde, die
einfach nicht heilen will?**

Ich berate und behandle Sie
gerne direkt bei Ihnen Zuhause.
Alle meine Leistungen werden
von der Grundversicherung
ihrer Krankenkasse übernommen.

Kontaktieren Sie mich unverbindlich unter:

079/206 70 42 oder per Mail unter
wundpflege-susanne.frei@bluewin.ch

Weitere Informationen finden Sie auf meiner Home-
page:

www.wundpflege-ambulant.ch

Ich freue mich, Sie kennen zu lernen!

**Susanne Frei, dipl. Pflegefachfrau HF und
dipl. Wundexpertin SAfW**

Mehr Möglichkeiten.



ERSPARNISKASSE SCHAFFHAUSEN

Die Bank. Seit 1817.

Ersparniskasse Schaffhausen AG
Filiale Weinland
Schaffhauserstrasse 26
8451 Kleinandelfingen

Telefon 052 304 33 33
www.ersparniskasse-weinland.ch

Neuerungen bei der Findeltiermeldestelle

Seit dem Jahr 2005 ist die kantonale Findeltiermeldestelle dem Veterinäramt angegliedert. Um die dabei anfallenden Pflichten zu erfüllen, verwendet das Veterinäramt seither die von der Stiftung Tierwohl entwickelte Datenbank.

Da diese den Betrieb auf Ende 2017 einstellt, wird neu die Software der Schweizerischen Tiermeldezentrale STMZ (www.stmz.ch) genutzt. Bereits heute wird ein Grossteil der Fund- und Vermisstmeldungen von Privaten aus dem Kanton Zürich bei der STMZ registriert. Da die STMZ schweizweit agiert, sind Kantonsgrenzenübergreifende Abgleiche der Meldungen noch besser möglich.

Wir bitten Sie deshalb, Findeltiere direkt bei der Schweizerischen Tiermeldezentrale zu melden.

WIR BRAUCHEN JEDEN

PAPPENMANNLI

Wir brauchen jeden 4.-9. Klässler aus Marthalen und Ellikon. Denn nur so können wir den schönen, mehrere hundert Jahre alten Brauch des Fasnachtsfeuerbaus erhalten.

Wer: Alle Knaben ab der 4. Klasse

Wann: Jeden Mittwoch- und Samstagnachmittag
von **13.30 – 17.00** von den Herbstferien bis zur
Fasnacht (18.02.2018) . Das erste Mal ist am 25.09.2017
p.s. man ist nicht verpflichtet jedes Mal zu kommen
Versicherung ist Sache des Teilnehmers

Wo: Wir treffen uns auf dem Lindenhof und fahren
anschliessend gemeinsam mit dem Velo in den Wald.

Mitnehmen: Velo mit Licht, alte Kleider, Arbeitshandschuhe und einen Zvieri

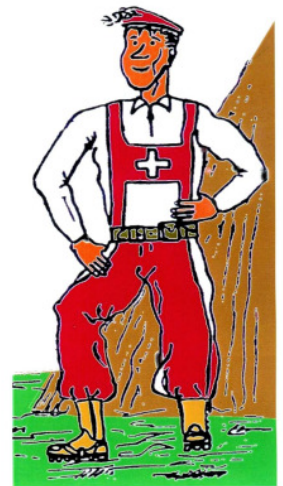
Belohnung: Jeder bekommt nach der Fasnacht einen Sackgeldzustupf.

Auskunft: Marco Wipf
052 319 30 63

Nicolas Wipf
052 319 26 44

Wir freuen uns auf dich:

Die Pappenmannli



Die Bibliothek Marthalen lädt ein zur **GESCHICHTENREISE**



Für Kinder von ca. 3-6 Jahren
Mittwoch, 25. Oktober 017
von 15.00 bis ca.15.45 Uhr
in der Bibliothek Marthalen
im Primarschulhaus



Wir reisen zusammen in die
Welt der Bilderbücher. denkt
„ Helfen ist schön“, denkt
Tiger Kalle. Eines Morgens
zieht er los. Doch wieder zu
Hause fühlt er sich plötzlich
ganz leer. Zum Glück erlebt
er am nächsten Morgen
eine grossartige
Überraschung. Gespannt?
Dann besucht uns in der
Bibliothek.

Wir freuen uns auf euch!
Wir freuen uns auf euch!
Das Bibliotheksteam
und Magdalena Meier

Gemeinde- und Schulbibliothek
Marthalen

Transporte Muldenservice **HANSJÖRG Rüeger** 8460 Marthalen **Entsorgungsprobleme?**

Sie erhalten bei uns die passende Mulde
in den Grössen von 2 bis 40 m³.

Wir beraten Sie gerne.
Rufen Sie uns unverbindlich an.
Telefon 052 319 13 85

www.rueger-transport.ch

Eicheblatt für "Heimweh-Martlemer"

Haben Sie gewusst, dass man als Auswärtige/r
das Eicheblatt abonnieren kann? Gibt es in Ihrer
Familie oder Verwandtschaft Angehörige, die
noch stark mit Marthalen verbunden sind und das
Eicheblatt alle 14 Tage erhalten möchten?

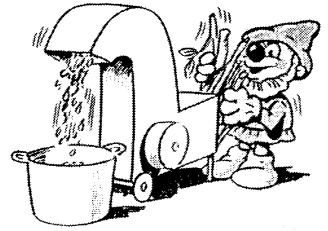
Das Jahresabo kostet nur Fr. 30.--.

Also rufen Sie gleich an. 052 305 44 44.

Gemeindeverwaltung Marthalen

Häcksel-Service Herbst 2017

Der Häcksel-Service im letzten Frühling wurde wieder von vielen Haushaltungen benutzt. Darum möchten wir Ihnen auch in diesem Herbst wieder Gelegenheit bieten, den Holzigen Gartenabraum kostenlos häckseln zu lassen. Der ca. 1 cm lange Häcksel sollte später mit dem Grünzeug-Abfall aus Küche und Garten vermischt und dann kompostiert werden. Nach ein paar Wochen Lagerung kann dann der "vergorene" Häcksel im Garten ausgestreut werden.



Wann? Montag, **9. Oktober** / **6. November** / **4. Dezember 2017**

Was? Äste, Stängel und Stauden **ohne Wurzeln (keine Steine und Erde)** bis gut armdick, möglichst nicht halbiert, **feine Stauden zu grossen Bündeln zusammengeschnürt.**

Wo? Bei Ihnen zu Hause am Strassenrand oder auf dem Hofplatz.

Wie? Das Häckselteam fährt mit seinem Traktor und Häcksler im Laufe des Tages bei Ihnen vorbei und häcksel das bereitgelegte Material auf einen kleinen Haufen oder besser in grosse von Ihnen bereitgestellte Gefässe. Ihre Anwesenheit ist dazu nicht unbedingt erforderlich.

Wieviel? Normale Mengen sind gratis! Für grosse Mengen und aussergewöhnliches Häckselgut wird der Aufwand zum Stundenansatz von Fr. 120.00 in Rechnung gestellt.

Wohin? Das Häckselgut wird nicht abtransportiert. Falls Sie dafür keine Verwendung haben, lässt sich sicher in der Nachbarschaft jemand finden, der das Häckselgut gerne entgegennimmt.

Falls Sie an unserem Häcksel-Service interessiert sind, melden sie sich **bis spätestens 6. Oktober, bzw. 3. November oder 1. Dezember 2017** (Freitagmorgen, 11.30 Uhr vor dem Häckseldatum) an. Ihre Anmeldung nimmt die Gemeindeverwaltung, 8460 Marthalen, telefonisch unter 052 305 44 44, per E-Mail admin@marthalen.ch oder mit unten stehenden Talon entgegen.

Mit einer rechtzeitigen Anmeldung erleichtern Sie dem Häckselteam die Arbeit und verhindern, dass Ihr bereitgestelltes Material nicht gehäcksel wird.

Der Gemeinderat

----- Bitte hier abtrennen -----

Anmeldung zur Häckselaktion vom

Bitte gewünschtes Datum ankreuzen 9.10.2017 6.11.2017 4.12.2017

Name, Vorname: Tel.:

Adresse:

Lage des Häckselguts:

Datum: Unterschrift:

Nebenkosten und Gartenunterhaltungspflicht beim Einfamilienhausvertrag

Wer ein Einfamilienhaus mietet, hat im Vergleich zu einem Mietvertrag für Wohnräume unter anderem im Bereich der Nebenkosten und Unterhaltungspflichten einige Punkte zu berücksichtigen. Vom Hauseigentümergebiet (HEV) existieren zum Einfamilienhaus vom HEV Aargau der «Mietvertrag für Einfamilienhäuser» und vom HEV Zürich die «Zusatzvereinbarung Einfamilienhaus zum Mietvertrag für Wohnräume». Diese wurden mit den Nebenkostenbestimmungen und der Gartenunterhaltungspflicht des «Zürcher Mietvertrags für Wohnräume» und «Allgemeinen Bedingungen zum Mietvertrag für Wohnräume» des HEV Zürich verglichen.

Nebenkosten

Die Nebenkosten zwischen Vermieter und Mieter können im Mietvertrag für Einfamilienhäuser wahlweise auf Abrechnung, pauschal oder direkt zu Lasten des Mieters vereinbart werden. Bei der Miete von Wohnungen können Vermieter die Variante pauschal oder akonto wählen. Bei beiden Vertragsobjekten besteht eine Auflistung der zu vereinbarenden Nebenkosten – so unter anderem Heiz- und Warmwasserkosten, Allmeinstrom, Kehrrichtabfuhr und Grundgebühren, Schneeräumungskosten, Garten- und Umgebungspflege etc. Bei Einfamilienhäusern geht die Liste noch weiter und kann auch Wasser-, Abwasser- und Kläranlagegebühren inkl. Grundgebühr, Reinigung der Abwasserleitungen, Wartung und Service der Enthärtungsanlagen sowie von Maschinen, Einrichtungen und Anlagen aller Art umfassen. Im Normalfall sind die Nebenkosten den Verbraucherkosten gleichzustellen.

Gartenunterhalt

Enthält der Einfamilienhausmietvertrag keine anders lautende Vereinbarung, ist davon auszugehen, dass der Garten mitvermietet wird. So ist ein Mieter eines Einfamilienhauses verpflichtet, sich um die Umgebungspflege zu kümmern und auch die Kosten dafür zu tragen. Es kann entweder vereinbart werden, dass der Vermieter die Gartengeräte zur Verfügung stellt oder der Mieter diese zu besorgen hat. Stellt der Vermieter diese bereit, so muss er die Kosten für die Anschaffung und Amortisationen bei der Zusammenstellung des Mietzinses beachten.

Fazit

Bei den Nebenkosten zeigt sich, dass beim Mietvertrag für Einfamilienhäuser eine grössere Wahlmöglichkeit besteht und wie diese abgewälzt werden können. Besonders die Möglichkeit, sie direkt dem Mieter zu belasten, führt dazu, dass der Vermieter hier entlastet wird. In der «Zusatzvereinbarung Einfamilienhaus zum Mietvertrag für Wohnräume» wird eine Auflistung gemacht, welche Kosten separat zu bezahlen sind. Ein Vergleich der Mietobjekte betreffend Garten- und Umgebungspflege zeigt, dass der Vermieter die komplette Verantwortung bei den erstgenannten auf den Mieter und beim letztgenannten der Vermieter nicht alles auf den Mieter abwälzen kann.

Lesen Sie den umfassenden Artikel zu diesem Thema auf unserer Homepage www.hev-winterthur.ch. Haben Sie Fragen zur Vermietung von Einfamilienhäusern oder machen Sie sich Gedanken, ob sich eine Vermietung oder ein Verkauf lohnt, dann stehen Ihnen die HEV-Experten gerne unter Telefon 052 212 67 70 zur Verfügung.

AUTO Bolli BENKEN
Verkauf • Garage • Carrosserie



Service

ŠKODA



Service

SEAT
und
Audi
Spezialist

- Tiefpreis-Tankstelle
- Service aller Marken
- Bremsenservice

- Auspuffservice
- 4-Achs Radgeometrie
- Fahrzeugmiete

- Dachboxverleih
- gratis Ersatzwagen bis 50 km

www.autobolli.ch

052 304 80 80

8463 Benken

Kindertagesstätte in Marthalen



Seit Juni 2014 ist die **Kita Zingge** in Marthalen in Betrieb. Das Haus an der Zinggstrass 5 mit der Kita im Obergeschoss und dem Schülerhort im Erdgeschoss, befindet sich neben dem Schulareal der Primarschule.

In einer altersgemischten Gruppe werden pro Tag bis zu 11 Kinder von drei Monaten bis Kindergartenentriff professionell betreut.

Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund. Mit ihrem grosszügigen Raumangebot und der Betreuung durch pädagogisches Fachpersonal bietet die Kita Zingge eine herzliche, familiäre Atmosphäre, in der sich die Kinder wohlfühlen. Ein grosser Garten lädt zum Spielen ein und rundet das Angebot ab. Die Kita ist von Montag bis Freitag, 06.30 Uhr bis 18 Uhr offen.

Betreuungsvarianten

Ganztagesbetreuung 100%

06.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen 50%

06.30 Uhr bis 11.45 Uhr oder
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Halbtagesbetreuung mit Mittagessen 70%

06.30 Uhr bis 14.00 Uhr oder
11.45 Uhr bis 18.00 Uhr

Das **Elternbeitragsreglement** gibt Auskunft über die Kosten, welche abhängig von der Höhe des Einkommens und des Vermögens sind. Subventionsberechtigt sind Familien mit kleinerem Einkommen, die in Marthalen wohnen. Sie können mit einem Antrag um Unterstützung an die Gemeinde gelangen.

Nähere Informationen zur Kita in Marthalen erhalten interessierte Personen von unserer Betriebsleiterin Ladina Tanner unter der untenstehenden E-Mail Adresse.

Anmeldungen für einen Krippenplatz werden gerne von Frau Tanner entgegengenommen.

Kita Zingge, Zinggstrass 5, 8460 Marthalen, Tel. 052 301 40 38
kita@primarschule-marthalen.ch



Evangelische Freikirche Chrischona-Gemeinde Marthalen Stationsstrass 1, 8460 Marthalen



"IHR SOLLT EUCH UM VERGÄNGLICHE DINGE WIE NAHRUNG
NICHT SOLCHE SORGEN MACHEN.
SUCHT STATTDESSEN, WAS EUCH IN DAS EWIGE LEBEN FÜHRT."
DIE BIBEL: JOHANNES 6 VERS 27 ©2012 ERF.de

Unsere Anlässe / Gottesdienste

(alle Gottesdienste mit altersgerechtem Kinderprogramm!)

Sonntag, 8.10 / Gemeindezentrum

9:30 Uhr: Gottesdienst

Predigt: Ruedi Glanzmann

Sonntag, 15.10 / Gemeindezentrum

9:30 Uhr: Gottesdienst

Predigt: Manuel Leiser

Jungschar (www.jungschar-marthalen.ch)

Samstag, 7.10, 14:00 Uhr

Kontakt: Jasmin Wunderli

079 847 96 41

Jugendgruppe

Samstag, 14.10, 20:00 Uhr

Kontakt: Patrick Ferreira

079 323 98 59

Frauengruppe

Einschliessen und geniessen

Freitag, 27.10, 18:30 Uhr

Anmeldung: Simone Rist

076 559 77 99

Wyland Worship

Samstag, 28.10, 19:00 Uhr

Löwensaal Andelfingen

Kontakt: Patrick Ferreira

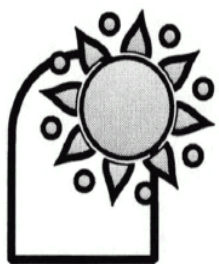
079 323 98 59

Weitere Infos auf <http://marthalen.chrischona.org>

oder beim Jugendpastor:

Patrick Ferreira 079 323 98 59

jeder ist herzlich eingeladen!



Chile-Fänschter

der reformierten Kirchgemeinde

Gottesdienste

Sa, 7. Okt. 14.00 Uhr **Kirchliche Trauung**
Sabrina Gamper & Richard Weber
wohnhaft in Winterthur



So, 8. Okt. 9.30 Uhr **Gottesdienst mit Taufe von**
Sven Streit

Pfr. Ernst Friedauer
Orgel: Walter Fretz
Kollekte: Tanne (Schweizerische
Stiftung für Taubblinde)

So, 15. Okt. 9.30 Uhr **Regionalgottesdienst in Rheinau**

Pfrn. Eva Tobler Gasser
Orgel: Rolf Zürrer
Kollekte: SEK Frauenarbeit
9.00 Uhr **Fahrdienst beim Dreispitz**
(Primarschulhaus)

So, 22. Okt. 9.30 Uhr **Nachbarschaftsgottesdienst**
in Rheinau

Bergkirche
Pfr. Hans Peter Cloos
Orgel: Rolf Zürrer
Kollekte: Kirche weltweit
9.00 Uhr **Fahrdienst beim Dreispitz**
(Primarschulhaus)

So, 29. Okt. 9.30 Uhr **Erntedank-Gottesdienst**

Pfr. Ernst Friedauer
Mitwirkung des Frauenchors
Orgel: Hanna Rajchman-Berli
Kollekte: diheiplus
Anschliessend Chile-Kafi



So, 5. Nov. 10.00 Uhr **Bezirks-Festgottesdienst am**
Reformationstag in Andelfingen

Pfarrteam: Erika Rengel, Heinz-Jürgen Heckmann, Oliver Baumgartner, Anita Keller
Gleichzeitig **Kindergottesdienst**

11.15 Uhr **Apéro**
13.00 Uhr **Dem Doctor Martin Luther aufs**
bis 14 Uhr **Maul geschaut: Anekdoten,**
historische Hintergründe und Musik
aus der Zeit der Reformation



ZÜRICH
500 JAHRE
REFORMATION

Kinder und Jugend

Chinder-Chile (ab 3 Jahren, inkl. Gschichtehöck)
Fr, 27. Okt. 15.30 - 16.00 Uhr in der Kirche

Gschichtehöck (Kindergarten und 1. Klasse)
Fr, 6. Okt. 15.15 - 16.00 Uhr im Treffpunkt
Fr, 27. Okt. 15.30 Uhr **Chinder-Chile** in Kirche


minichile (2. Klasse) ca. jeden 2. Montag
Mo, 30. Okt. 13.30 - 15.05 Uhr im Treffpunkt

3. Klass-Unți im Treffpunkt
Mo, 23. Okt. 13.30 - 15.05 Uhr (Gruppe **M1**)
Di, 24. Okt. 13.15 - 14.10 Uhr (Gruppe **M2**)

Club 4 (4. Klasse) jeden Montag im Treffpunkt
Mo, 23. Okt. 15.20 - 16.20 Uhr
Mo, 30. Okt. 15.20 - 16.20 Uhr

JuKi (Junge Kirche) ⇒ siehe auch 
Sa, 4. Nov. 10.15 - 15.40 Uhr
Kirche Trüllikon
Thema: Reformation/Zwingli
Verantwortlich: Pfrn. Anita Keller
und Pfr. Ernst Friedauer

Sonntigs-Höck & Chinderhüeti 
So, 19. Nov. Chinderhüeti an der Kafistube

⇒ siehe auch 

Cevi Marthalen (www.cevimarthalen.ch)
Sa, 28. Okt. 14 Uhr, Pausenplatz
Sa, 18. Nov. Vorbereitungen für Kafistube

Kinderhütedienst im Gibelzimmer
Do, 26. Okt. 13.30 - 17.00 Uhr

Erntedankgaben...

... werden am **Samstag, 28. Okt., 18 - 19 Uhr in der Kirche** sehr gerne entgegengenommen (Gebinde bitte anschreiben). Diese Gaben werden in der Kirche schön hergerichtet und kommen zusammen mit der Kollekte vom Gottesdienst dem Behindertenheim „diheiplus“ in Neuhausen zu Gute. Herzlichen Dank im Voraus!



Anlässe mit diesem Bild sind gut für Familien mit Kindern geeignet.

Pfarramt: **Pfr. Ernst Friedauer, 052 301 40 01**
Internet: **www.ref-marthalen.ch**

Sie sind herzlich willkommen!

Weitere Termine www.ref-marthalen.ch

- So, 15. Okt. 20 Uhr **Gesprächskreis in der Kirche**
Wonach sehne ich mich?
- Di, 24. Okt. 19.30 Uhr **Informationsveranstaltung
Zusammenarbeitsvertrag «Weinland Mitte»**, in Kirche Marthalen
- Mi, 25. Okt. **13.30 Uhr**
(neue Zeit!) **Seniorenachmittag**
«Farbenfrohe, tolle Knollen»
Martin Harzenmoser berichtet
- Mi, 25. Okt. 19.30 Uhr **Schicksalsjahre 1417 - 1517 - 1917**
Zweiter Abend zur Themenreihe:
Berg a.I. Reformation im Weltzusammenhang
- Fr, 27. Okt. 19.30 Uhr **Filmabend «Ich, Daniel Blake»**
in der Kirche (siehe Ausschreibung)
- Sa, 28. Okt. 18 - 19 Uhr **Entgegennahme
Erntedankgaben** in der Kirche 
- Di, 31. Okt. 19.30 Uhr **Ausserordentliche Kirchgemein-
deversammlung** in der Kirche
- Sa, 4. Nov. ab 17 Uhr **Lange Nacht der offenen Kirchen**
Besuche in verschiedenen Kirchen
zum Thema «Reformation im Wein-
land» (Detail-Programm folgt)

Erweiterter Kirchenchor probt ...

...ab 23.10.17 (20 Uhr) wieder für die Auftritte im 1. Advent-Gottesdienst (03.12.17) und an der Christnachtfeier 24.12.17, 22 Uhr). Je grösser der Chor ist, desto klangvoller ertönt der Gesang. Getragen von vielen anderen Stimmen ist es eine bereichernde Erfahrung in einem gemischten Chor mitzusingen und sich bei den Proben auf die Advents- und Weihnachtszeit einzustimmen. **Herzlich willkommen!**



Einladung zur ausserordentl. Kirchgemeindeversammlung

**Dienstag, 31. Oktober, 19.30 Uhr, Kirche
Marthalen**

Traktanden

1. Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages zwischen den Kirchgemeinden Benken, Marthalen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon
2. Beantwortung von Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Marthalen, die mindestens 16 Jahre alt sind (auch Ausländer).

Die Akten und das Stimmregister liegen ab Freitag, 13. Oktober 2017 auf der Gemeindeverwaltung auf und können zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich der Kirchenpflege einzureichen. Adresse: Postfach 78, Marthalen.

Marthalen, 22.09.17 Ref. Kirchenpflege Marthalen

**Informationsabend in der Kirche Marthalen:
Dienstag, 24. Oktober 2017, 19.30 Uhr**

**Die Weisung mit dem Vertragstext wird in alle
Haushaltungen verteilt.**

KirchGemeindePlus «Weinland Mitte»

(Hanspeter Maag, Steuerungsgruppe)

Wie der zeitgleich mit dem Eicheblatt zugestellten Weisung zur a.o. Kirchgemeindeversammlung vom 31.10.17 entnommen werden kann, ist der Kirchenrat auf das im Mai und Juni 2017 drei Mal gestellte Begehren um Vorprüfung des Zusammenarbeitsvertrages nicht eingetreten. Mehr noch, es wurde ein Prüf-Moratorium (Prüf-Aufschub) verkündet. Die gegen Ende Juli vom Kirchenrat angebotene Alternative mit Absichtserklärungen und gleichlautenden Beschlüssen wurde intensiv geprüft. Nach eingehenden Überlegungen und rechtlichen Abklärungen kam die Steuerungsgruppe zum Schluss, dass die angebotene Alternative den Auftrag der Kirchgemeindeversammlungen vom 7. Juli 2016 zur **verbindlichen** Zusammenarbeit so nicht erfüllen kann. Zwar wurde das Prüf-Moratorium vor kurzem aufgehoben. Nachdem jedoch aus obigen Gründen die bereits für Anfang Juli vorgesehenen Kirchgemeindeversammlungen nicht stattfinden konnten, haben die Kirchenpflegen - mit Ausnahme der Kirchenpflege Ossingen, die nicht bereit ist, den Vertrag ohne Vorprüfung durch den Kirchenrat der Kirchgemeindeversammlung zu unterbreiten - beschlossen, endlich Nägel mit Köpfen zu machen und sich nicht noch einmal auf langwierige, formale Diskussionen mit ungewissem Ausgang einzulassen. Deshalb wird nun der erarbeitete Zusammenarbeitsvertrag von den Kirchenpflegen Benken, Marthalen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon ohne Vorprüfung den Kirchgemeindeversammlungen unterbreitet.

Wie bereits der am 29. September 2017 in alle Haushaltungen verteilten Ankündigung entnommen werden konnte, finden die a.o. Kirchgemeindeversammlungen zur verbindlichen Zusammenarbeit in Benken, Marthalen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon am 31. Oktober 2017 statt.

Selbstverständlich wird dem Kirchenrat der Zusammenarbeitsvertrag nach den Kirchgemeindeversammlungen zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet und für Ossingen die Türe offen gehalten.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Wann?	Wer?	Was?	Bemerkung
Fr, 06. Oktober	Frauenverein	Mittagstisch für Senioren	11.30 Uhr, Restaurant Rössli
Sa, 07. Oktober	Natur- und Heimat- schutzverein	Abendspaziergang	19.00 Uhr, Bushaltestelle Dorf
Mo, 9. Oktober		Häckselservice	Anmeldung bis Freitag, 06.10.2017, 11.30 Uhr
Fr, 20. Oktober	Frauenverein	Mittagstisch für Senioren	11.30 Uhr, Restaurant Ochsen

reformierte
kirche marthalen



Filmbeschreibung

Daniel Blake ist ein geradliniger und anständiger, zeitlebens Steuern zahlender Durchschnittsengländer - bis seine Gesundheit

ihm einen Strich durch die Rechnung macht. Jetzt, im gesetzteren Alter, will ihm die willkürliche Staatsbürokratie den Bezug von Sozialhilfe verweigern. Schnell gerät er in einen Teufelskreis von Zuständigkeiten, Bestimmungen und Antragsformularen. Daniel Blake rechnet nicht damit, dass die geradezu kafkaeske Situation ihn fast in die Knie zwingen wird. Seine Wege kreuzen sich mit Katie und ihren beiden Kindern Daisy und Dylan. Sie raufen sich zu einer erfolgreichen Schicksalsgemeinschaft zusammen und erfahren neben den ständigen Seitenhieben der Behörden auch viel Solidarität - von ehemaligen Kollegen, sogar von Daniels schrägem Nachbar. Doch die bürokratischen Klippen des sogenannten Sozialstaates sind tückisch. Da wird Ohnmacht zur Wut - und so leicht geben Daniel und Katie ihre Träume und Hoffnungen nicht auf...

Filmabend

Freitag, 27. Oktober, 19.30 Uhr
Kirche Marthalen

«Ich, Daniel Blake»
Spielfilm, 97 min

mit Popcorn- und Getränke-Pause

Kollekte zur Deckung der Unkosten



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Impressum: Gemeinde Marthalen

Artikel und Inserate an: Gemeindeverwaltung, Postfach, 8460 Marthalen, Tel. 052 305 44 44, Fax: 052 305 44 55

E-Mail: robin.samarasinghe@marthalen.ch; Website: <http://www.marthalen.ch>

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: Mittwochmorgen, 11. Oktober 2017, 09.00 Uhr

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen.

Redaktion: Robin Samarasinghe, Gemeindeverwaltung Marthalen

Druck: Witzig Druck AG, Marthalen